

rentenbank; Cassirer: Höfer, Steuer-Conducteur beim K. Kreis-Steuerrathe des I. Steuerkreises.

27) Privat-Bibliotheken, die allerdings der öffentlichen Benutzung entweder gar nicht oder nur unter gewissen Bedingungen zugänglich sind: die aus 20,000 gedruckten Büchern, 250 Handschriften u. s. w. bestehende, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Churfürstin Marie Antonie von Sachsen gestiftete prinzipale Secundogeniturbibliothek im Prinzenpalais; ferner die Bibliothek des verstorbenen Königs Friedrich August, die sich namentlich im Fache der Botanik und der Kupferwerke auszeichnet und über 9000 Bände zählt; die Bibliothek des Cadettenhauses, aus 8000 Bänden bestehend; die der Kreuzschule von 5000 Bänden mit der deutschen Schülerbibliothek von mehr als 2000 Bänden; die der polytechnischen Anstalt, der chirurgisch-medicinischen Academie, der Thierarzneischule, der öconomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen, der naturwissenschaftlichen Gesellschaft, des Alterthumsvereins und mehrerer wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereine. Unter den Privat-Kunstsammlungen sind außer den sehr werthvollen Sammlungen des verstorbenen Königs, vorzugsweise die Gemäldesammlung des Hrn. Geh. Rathes v. Preuß (Gewondhausstr. 1), des Hrn. Geh. Medicinalraths Carus (Borgg. 8), ferner die sehr interessante Sammlung von ethnographischen u. culturhistorischen Merkwürdigkeiten des Hrn. Oberbibliothekars Hofraths D. Klemm (Königsbrückerstr. 27), die überaus werthvolle Autographensammlung des Hrn. Directors D. Kraußing (Sophienstr. 6), sowie die ornithologische Sammlung von Hrn. C. C. Göß (Billnitzerstr. 27f.) zu erwähnen; welche letztere jedem Naturfreunde, Sonntags ausgenommen, täglich zugänglich ist.

28) Die Liedge-Stiftung, durch Freunde des Sängers der Urania bald nach dessen Tode (1841) und zu dessen Andenken begründet, bezweckt 1) Unterstützung bedürftiger und würdiger Dichter u. Dichterinnen, sowie Künstler und Künstlerinnen durch zeitweilige oder lebenslängliche Pension und 2) Preis-ertheilung für bereits erschienene, den höheren geistigen Interessen gewidmete Bücher poetischen Inhalts in gebundener oder ungebundener Rede, oder für besonders ausgeschriebene Preisschriften. Bei der Wahl eines Preisbuches werden von dem der Stiftung vorstehenden Comité eine oder mehrere schriftstellerische Autoritäten als beirathende Preisrichter berufen. Der Stiftungsfond betrug Ende October 1859 circa 9 bis 10,000 Thlr. und wird unter Controle des Cultusministeriums verwaltet. Das Comité bilden: Major Serre auf Maxen, Hofrath D. Reichenbach, Königl. Concertmeister F. Schubert, D. Gustav Kühne, Professor Director Bruner und Professor Rob. Kummer. An einer Felsenwand in der sächsischen Schweiz (auf dem halben Wege zur „Bastei“) ist dem Dichter der Urania in seiner zweiten Heimath von Comité eine Gedächtnistafel errichtet.

29) Die Dresdner Schillerstiftung, begründet im J. 1855 durch Geh. Rath D. C. C. Carus, D. K. Guffow, Maj. Serre auf Maxen, Staatsminister a. D. D. v. Wietersheim, Hofrath D. Klemm, D. Jul. Hammer († 1862) und Hofrath u. Vicedirector Winkler († 1856), ist die Mutterstiftung der später in verschiedenen Städten Deutschlands entstandenen Schillerstiftungen, die ver-

möge Vereinbarung ihrer Abgeordneten in einem am 8—10 Octbr. 1859 zu Dresden stattgefundenen Congreß die Allgemeine deutsche Schillerstiftung gebildet haben, welcher die einzelnen Stiftungen als Zweigstiftungen angehören. Zweck der deutschen Schillerstiftung ist, deutschen Schriftstellern und Schriftstellerinnen, vorzugsweise solchen, die sich poetischer Formen bedient haben, ehrende Unterstützungen zu gewähren. Durch die vom Major Serre auf Maxen i. J. 1859 zum Besten der Schiller- u. Liedgestiftung veranstaltete Allgemeine deutsche Nationallotterie wurde zu Gunsten der ersteren ein bedeutendes Capital (300,000 Thlr.) erworben u. damit eine neue Zweigstiftung zu Dresden begründet, welche sich mit der ältern hiesigen Zweigstiftung im J. 1862 vereinigt hat unter dem Namen: „Serre'sche Zweigschillerstiftung zu Dresden.“ Dessen Vorstand besteht gegenwärtig in Geh. Rath D. Carus, Staatsminister a. D. D. v. Wietersheim, Major Serre auf Maxen, Hofrath D. Klemm, Hofrath D. Reichenbach, Director D. Georgi, Adv. Judeich, Oberbürgermeister Pfortenhauer, Bürgermeister D. Hertel, Adv. D. Arnest, Hofrath D. Ziegler u. Banquier Löbe.

30) Sächsischer Kunstverein, gestiftet am Gedächtnisfeste Albrecht Dürers, den 7. April 1828, ist ein Verein von Künstlern und Kunstfreunden, welcher den Zweck hat, die bildenden Künste zu fördern und die Theilnahme an denselben zu beleben. Er sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er 1) für den Privatbesitz geeignete Kunstwerke ankauf, welche unter den Mitgliedern verloost werden, 2) Kunstwerke stiftet oder erkauf, oder zu deren Stiftung oder Erkaufung behülflich ist, welche eine öffentliche Bestimmung erhalten sollen, 3) Kunstwerke durch Kupfer- oder Stahlstich, durch Holzschnitt oder Lithographie vervielfältigen und unter die Mitglieder vertheilen läßt und 4) fortdauernd Gelegenheit zu Ausstellungen, namentlich von neuen Kunstwerken, aber auch sonst zu Mittheilungen und Besprechungen über Gegenstände der bildenden Künste darbietet und dazu ein Lokal unterhält. Als Mitglied des Vereins wird betrachtet, wer sich zur Entrichtung des Betrags von wenigstens 1 Actie von jährlich fünf Thalern an die Vereinskasse verbindlich gemacht hat. Der Verein zählt gegenwärtig gegen 1600 Mitglieder im In- und Auslande und unterhält in dem sogenannten Doublettensaale auf der Brühl'schen Terrasse eine permanente Kunstausstellung, welche in der wärmern Jahreszeit täglich, in der rauheren Sonntags, Diens- tags und Freitags von 11 bis 3 Uhr für Mitglieder und deren Angehörige, für andere Personen gegen ein Eintrittsgeld von 2½ Ngr. geöffnet ist. Außer den regelmässigen, dem Beschauen und Besprechen der aufgestellten Kunstwerke gewidmeten Zusammenkünften der Mitglieder an den obengenannten Tagen finden jährlich eine Generalversammlung gegen Ende Novembers und die Verloosung der angekauften Kunstwerke kurz vor Weihnachten statt. Die Geschäfte leitet ein Directorium, aus 9 wirklichen und 9 stellvertretenden Mitgliedern bestehend, 1 Secretair und 1 Cassirer, und erfolgt die Wahl der ersteren in der Generalversammlung auf 3 Jahre. — Revidirte Statuten vom 1. Aug. 1861. — Das Directorium bilden gegenwärtig: Prof. D. Wagner, Vorsitzender, Prof. Kummer, dessen Stellvertreter, Maler Lichtenberger, Prof. D. Ludwig Richter, Prof. Sonne, Rector Prof. D. Klee, Stadtrath Schramm, zugl. Cassirer, und Adv. D. Hesse, als ordentliche und Part. D. Secker, Prof. Schurig,